

Beschlussvorlage

0193/2019

Hauptamt

Beratungsfolge:

1.	Kreistag	12.12.2019	Entscheidung	Ö
2.	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und	17.03.2020	Entscheidung	Ö
	Kreisentwicklung			

Eva-Maria Meschenmoser / 13.02.2020

gez. Erste Landesbeamtin / Datum

Klimavorbehalt und Vorlagengestaltung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.12.2019

Beschlussentwurf:

- 1. Der Antrag, alle politischen Beschlüsse des Kreistags unter einen Klimavorbehalt zu stellen, wird nicht weiter verfolgt.
- 2. Die Verwaltung wird stattdessen beauftragt, bei allen Projekten und Prozessen des Landkreises sowie bei der Vorbereitung von politischen Beschlüssen auch zukünftig die jeweiligen Auswirkungen auf das Klima stets eigenständig zu prüfen und in die jeweilige Entscheidung einfließen zu lassen.
- 3. Die weiteren Vorschläge sollen im Rahmen der Kreisstrategie 2021 geprüft werden.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Antrag enthält mehrere Anliegen:

1. Klimaschutzvorbehalt und Vorlagengestaltung

Bereits 2018 gab es innerhalb der Verwaltung Überlegungen, ein dem - im Antrag genannten - Klimavorbehalt ähnelnden Verfahren, den Nachhaltigkeits-Check der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), einzuführen. Der Nachhaltigkeits-Check arbeitet mit Leitfragen zu den Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie,

Wirtschaft, Soziales sowie zu globalen und zukünftigen Auswirkungen in den verschiedenen Handlungsfeldern. Nach ausführlicher Abwägung wurde entschieden, dass der Check nicht zur Bewertung von Vorhaben in Gremien dienen soll, da der Aufwand der Anwendung zu hoch ist und sowohl der European Energy Award alle drei Jahre als auch die regelmäßigen Beratungen des Energieteams unterjährig bereits als Kontrolle dienen (s. dazu Ziff.3).

Diese Abwägung von zusätzlichem Aufwand und Nutzen lässt sich auf die beantragte Einführung eines Klimaschutzvorbehalts und aller weiterer beantragten Aktivitäten übertragen. Das beantragte Verfahren zur Prüfung eines Klimaschutzvorbehaltes für politische Beschlussvorlagen führt im Landkreis Ravensburg neben den bereits angewandten Schritten zur regelmäßigen Prüfung und Sicherstellung von Maßnahmen mit klimaschützender Relevanz zu deutlich zusätzlichem Aufwand, dem kein entsprechender Ertrag gegenübersteht. Neben dem vorhandenen besonderen Engagement der Verwaltung wie auch des Kreistages werden weitere Kontrollen im Sinne des Klimavorbehaltes bei der Vorlagengestaltung nicht für erforderlich gehalten.

2. Klimafreundliche Bautätigkeit des Landkreises

Gemäß dem Auftrag des Kreistages vom 15.01.2019 zur Vorbereitung der anstehenden Bauprojekte durch den Eigenbetrieb IKP und des damit einhergehenden hohen Bauvolumens in den kommenden 15 Jahren wird derzeit ein Leitfaden für nachhaltiges Bauen erstellt. Der Leitfaden wird nach dem Vorbild des Kommunalen Gebäudeausweises des Energieinstituts Vorarlberg erarbeitet und soll dazu dienen, Bauen und Sanieren von Gebäuden des Landratsamtes Ravensburg nachhaltig zu gestalten, sowohl im Bereich Energie als auch für den Umgang mit Baumaterialien. Das Ergebnis wird dem AUM zeitnah vorgestellt.

3. Regelmäßige Berichterstattung

Der European Energy Award, kurz eea, ist ein europäisches Gütezertifikat für die Nachhaltigkeit der Energie- und Klimaschutzpolitik von Kommunen. Dem Zertifizierungsverfahren liegt ein Qualitätsmanagementsystem in den Handlungsfeldern Entwicklungsplanung/ Raumordnung, Kommunale Gebäude/ Anlagen, Versorgung/ Entsorgung, Mobilität, Interne Organisation und Kommunikation/ Kooperation zugrunde, mit dem die entsprechenden Aktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden. Der Landkreis Ravensburg nimmt seit 2008 am eea teil und wurde 2016 mit einer Bewertung von 81,2 Prozent zum zweiten Mal mit "Gold" ausgezeichnet. Die nächste Zertifizierung findet im Juni 2020 statt.

Das Energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) dient als Arbeitsgrundlage des eea. Durch Hinzufügen neuer Maßnahmen und Löschen erledigter Aufgaben ergeben sich inhaltliche Veränderungen, die einmal im Jahr im Ausschuss für Umwelt und Mobilität (AUM) (zuletzt vgl. Vorlage 0185/2019) diskutiert und beschlossen werden. In derselben Sitzung werden der Energiebericht der kreiseigenen Liegenschaften und der Fuhrparkbericht vorgestellt. Dabei wird auch auf die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion von Emissionen eingegangen. Diese jährliche Berichterstattung an den zuständigen Ausschuss und damit auch an die Öffentlichkeit kann aus Kapazitätsgründen nicht noch weiter auf einen halbjährlichen Rhythmus verkürzt werden

können, zumal bei einem solchen kurzen Betrachtungszeitraum Veränderungen kaum erkennbar sein werden, die Grundlage für eine Anpassung der Steuerung sein könnten.

Das Energieteam, das im LRA RV die Energie- und Klimaschutzmaßnahmen des EPAP entwickelt und umsetzt, besteht aus den Leitungen folgender Ämter und Stabsstellen: Abfallwirtschaftsamt, Bau- und Umweltamt, Hauptamt, Eigenbetrieb IKP, Landwirtschaftsamt, Regionales Bildungsbüro, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Straßenbauamt, Verkehrsamt und WIR GmbH.

Das Energieteam soll auch zukünftig vom Ersten Landesbeamten geleitet werden, der dabei weiterhin maßgeblich von der Klimaschutzbeauftragten und der Energieagentur RV GmbH unterstützt wird. Damit ist eine Vielzahl an Aufgabengebieten im Landratsamt und den betroffenen GmbH's abgedeckt, in denen Auswirkungen auf das Klima bei Projekten und Prozessen mitbedacht und ggf. für Entscheidungen der Gremien vorbereitet werden. Außerdem erfolgt ständig eine Überprüfung und Bereitstellung von Themen, die Belange des Klimaschutzes voranbringen (vgl. z.B. Biodiversitätsstrategie des Landkreises und Agenda Erneuerbare Energien für 2020).

Im Übrigen ist vorgesehen, die in Ziff. 2 und 3 vorläufig bewerteten Vorschläge im Rahmen der Kreisstrategie 2021 zu erörtern.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 zu 0193_2019 - Klimavorbehalt, Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 06.12.2019

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.